



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3. Februar 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 6 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Die Stadt Herne beabsichtigt, zum 1. Mai 2023 6 Genehmigungen nach § 17 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) zur Durchführung von qualifiziertem Krankentransport zu erteilen.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für MHD Khir Shehada	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ali Kassem	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jennifer Kula	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Klaus Imdahl	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Korum	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yara Rostem	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yara Rostem	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dede Özkan	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dede Özkan	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Perlleshi, Agron.....	13

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Die Stadt Herne beabsichtigt, zum 1. Mai 2023 6 Genehmigungen nach § 17 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) zur Durchführung von qualifiziertem Krankentransport zu erteilen.

Der Genehmigungszeitraum endet am 31. Oktober 2024. Weitere Genehmigungszeiträume werden längstens auf fünf Jahre befristet.

Nach einer umfassenden Auswertung des gesamten Einsatzaufkommens im qualifizierten Krankentransport werden folgende Betriebszeiten festgesetzt.

Genehmigung Nummer 1)

Montag bis Samstag jeweils von 7 bis 15 Uhr

Genehmigung Nummer 2)

Montag bis Samstag jeweils von 7 bis 15 Uhr

Genehmigung Nummer 3)

Montag bis Samstag jeweils von 7 bis 15 Uhr

Genehmigung Nummer 4)

Montag bis Samstag jeweils von 11 bis 19 Uhr

Genehmigung Nummer 5)

Montag bis Samstag jeweils von 11 bis 19 Uhr

Genehmigung Nummer 6)

Montag bis Samstag jeweils von 11 bis 19 Uhr

Genehmigungen Nummer 1 bis Nummer 6 gelten auch an Feiertagen die auf einem Werktag fallen.

Der Standort der Krankenkraftwagen muss im Betriebsbereich liegen.

Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, weitere Nebenbestimmungen zu erlassen.

Um einen effizienten Krankentransport in Herne sicherzustellen soll perspektivisch eine zentrale Dispositionsstelle aller am Krankentransport Beteiligten eingerichtet werden. Daher wird die Bereitschaft erwartet, sich zu gegebener Zeit dieser Disposition zu unterwerfen.

Gemäß § 19 RettG NRW darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn

1. die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet sind und
2. das Unternehmen und die für die Führung der Geschäfte bestellte Person zuverlässig und fachlich geeignet sind.

Die Sicherheit des Betriebes ist unter folgenden Voraussetzungen gewährleistet und muss mit den nachfolgend geforderten Unterlagen belegt werden:

- alle eingesetzten Fahrzeuge müssen in Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen. Die Mindestanforderungen der DIN EN 1789 KTW A2 sind einzuhalten. Dies ist durch eine Konformitätserklärung des Herstellers bzw. durch Bestätigung einer sachverständigen Stelle nachzuweisen.

- zur möglichen Teilnahme am digitalen BOS-Funk, bei Einrichtung einer zentralen Dispositionsstelle, sind die Rettungsmittel für den Einbau eines festeingebauten Digitalfunkgerät (MRT) vorzubereiten. Vorgaben und Rückfragen können direkt mit der Berufsfeuerwehr Herne als zuständige taktisch-technische Betriebsstelle besprochen werden. Der Hersteller der Endgeräte wird nicht vorgegeben.
- im Bedarfsfall (zum Beispiel Massenanfall von Verletzten (MANV)) werden mobile BOS-Funkgeräte (HRT) durch die Feuerwehr Herne zur Verfügung gestellt.
- die Betriebsstellen sind ebenfalls nach allen allgemeinen Regeln von Medizin, Technik, Hygiene und Arbeitsschutz zu errichten und zu betreiben. Hierzu wird explizit auf die Umsetzung der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 101-017, 207-206 & 205-016 und der gültigen Arbeitsstättenverordnung hingewiesen. Diese ist durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Der Hygieneplan der Stadt Herne kann bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt werden. Für Fragen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften steht der Fachbereich Gesundheitsmanagement der Stadt Herne als untere und die Bezirksregierung Arnsberg als obere Aufsichtsbehörde zur Verfügung.
- Es ist eine Desinfektionshalle nach dem aktuellen Stand der Technik und Regeln der Medizin, Hygiene und Arbeitsschutz an der Betriebsstelle nachzuweisen. Die Abnahme erfolgt durch die Aufsichtsbehörde, vertreten durch die Berufsfeuerwehr Herne. Ist eine entsprechende Halle nicht verfügbar, so ist als Alternative ein entsprechender Standort im Umkreis von 30 Fahrminuten zur Betriebsstelle akzeptabel.
- im Rettungsdienst und Krankentransport getragene Schutzkleidung gilt als potenziell infektiös und ist gemäß der TRBA 250 5.1.1 Nr.7 mit einem geeigneten Verfahren zu desinfizieren und zu reinigen. Wird zur Aufbereitung der Wäsche ein Vertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen, ist dieser den Genehmigungsunterlagen beizufügen. Wird die Wäsche selbst gereinigt, ist eine Eigenerklärung zur Einhaltung der DGUV 203-084 nötig. Zur Entsorgung der infektiösen Abfälle nach Abfallschlüsselnummer (AS) 180103, ist ebenfalls ein Vertrag mit einer Fachfirma nachzuweisen.
- das eingesetzte Personal muss die Anforderungen nach § 4 RettG NRW erfüllen, unter anderem:
 - o Fahrer Krankenkraftwagen: Qualifikation mindestens Rettungshelfer
 - o Transportführer Krankenkraftwagen: Qualifikation mindestens Rettungssanitäter
 - o Nachweis der erforderlichen Pflichtuntersuchung gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge nicht älter als drei Jahre, inklusive Bestätigung über ausreichenden Impfschutz nach Anhang Teil 2 Nummer 3 Buchstabe g
 - o Benennung eines verantwortlichen staatlich geprüften Desinfektors für den Betrieb
- Zusätzlich müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:
 - o Nachweis einer gültigen Fortbildung nach § 5 Absatz 4 RettG NRW
 - o Schweigepflichterklärung der Stadt Herne
 - o BOS-Sprechfunkberechtigung

Gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Untersuchungen (zum Beispiel Hauptuntersuchungen und BOKraft-Abnahmen der eingesetzten Fahrzeuge) sind unaufgefordert vorzulegen. Gleiches gilt für die Fortbildung des eingesetzten Personals.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Betriebes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse am Ort des Betriebssitzes beziehungsweise am Wohnort des Antragstellers
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über den Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung
- Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag mit Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter (falls vorhanden)
- Führungszeugnis der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen (Belegart "O", zur Vorlage bei der Behörde nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen über eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Betrieb für Notfallrettung oder Krankentransport. Alternativ kann die fachliche Eignung durch die Genehmigungsbehörde geprüft werden.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Zur weiteren Prüfung der Voraussetzungen auf Erteilung der Genehmigung bedarf es darüber hinaus gem. § 20 RettG eines Antrages, der folgende Angaben enthalten muss:

- Namen und Betriebssitz der Antragstellenden, bei natürlichen Personen außerdem Wohnsitz und Geburtstag
- Angaben über den vorgesehenen Standort des Krankenkraftwagens und den Betriebsbereich
- Angaben darüber, ob die Antragstellenden bereits eine Genehmigung für Notfallrettung oder Krankentransport besitzen oder besessen haben
- Angaben über die Geschäftsführung, sofern die Antragstellenden den Betrieb nicht persönlich führen

Die Frist zur Einreichung aller erforderlichen Unterlagen wird auf den 5. März 2023 festgesetzt.

Sollten mehr Anträge eingehen als Genehmigungen zur Verfügung stehen und eine einvernehmliche Vergabe unter den Antragstellern nicht möglich sein, entscheidet das Los.

Anlage 1: Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeiter, Verantwortlicher

Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne:

Der Oberbürgermeister der Stadt Herne
Fachbereich Bürgerdienste und KFZ-Zulassungsbehörde
Südstraße 8
44625 Herne
Telefon: 0 23 23 / 16 – 23 61
Telefax: 0 23 23 / 16 – 12 33 22 84
E-Mail: strassenverkehrsamt@herne.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne
Technisches Rathaus
Raum A.E24
Langekampstraße 36
44652 Herne
Telefon 0 23 23 / 16 – 23 83
Telefax 0 23 23 / 16 – 12 33 23 83
E-Mail: datenschutz@herne.de

Verarbeitungsrahmen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Gewerblicher Güterverkehr
Gewerblicher Personenverkehr
Rettungs- und Liegemietwagenverkehr

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Personenbeförderungsgesetz PBefG
Güterkraftverkehrsgesetz GüKG
Rettungsgesetz RettG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Krafftahrt-Bundesamt, Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Verband des privaten Personenverkehrs, IHK, Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Zoll, Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Einwohnermeldeamt, Stadtkasse, andere Gemeinden

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Solange Lizenzen und Genehmigungen gültig sind plus 5 Jahre

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung: Genehmigung wird nicht erteilt.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person).

Weitergabe und Auslandsbezug

Es besteht nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (Gegebenenfalls ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 DSGVO oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)

Betroffenenrechte

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO) haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Telefon 0 23 23 / 16 – 23 83 beziehungsweise datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 38 42 40, Telefax 02 11 / 3 84 24 10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.

Anlage 2: Erklärung zur Schweigepflicht

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Firma / Unternehmen

Geburtsdatum

1.

Ich erkläre, dass ich über den Inhalt der §§ 203 und 353 Strafgesetzbuch (StGB) informiert worden bin und über alle Daten und besondere Vorkommnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Rettungsdienst der Stadt Herne bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren habe.

Dies gilt ausdrücklich für alle personenbezogenen Daten, Verletzungen und Krankheiten, sowie die von Patienten, am Einsatzgeschehen Beteiligten oder deren Angehörigen mir anvertrauten Informationen.

2.

Mir ist bewusst, dass ich geschützte personenbezogene Daten sowie betriebliche Daten, Programme und Dateien unbefugt weder bekannt geben, verarbeiten, zugänglich machen oder anderweitig nutzen darf.

3.

Diese Erklärung ist auch nach dem Ende meiner Tätigkeit weiterhin verbindlich.

4.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung sowohl straf- als auch zivilrechtliche Folgen haben kann.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Schweigepflicht.

§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensraum gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

(....)

Einem in Absatz 1 Nummer 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind.

Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(....)

§ 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(....)

Name in Blockschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für MHD Khir Shehada

Letzte bekannte Anschrift: Qunaitra No. 1116/1019, Damaskus (Syrien).

An Herrn **MHD Khir Shehada** sind fünf Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007340 & 7341 & 7342 & 7344 & 7345 vom 25. Januar 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ali Kassem

Letzte bekannte Anschrift: Winkelstraße 118, 45966 Gladbeck.

An Herrn **Ali Kassem** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007334 vom 12. Dezember 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Jennifer Kula

Letzte bekannte Anschrift: Winkelstraße 118, 45966 Gladbeck.

An Frau **Jennifer Kula** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007334 vom 11. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Klaus Imdahl

Letzte bekannte Anschrift: Karinstraße 6, 49828 Neuenhaus.

An Herrn **Denis Klaus Imdahl**, geboren am 8. Juni 1992, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007377/7378 vom 30. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Soner Korum

Letzte bekannte Anschrift: Wichernstraße 13 a, 59229 Ahlen.

An Herrn **Soner Korum** sind mehrere Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006330 vom 3. Januar 2023 und Aktenzeichen 31.08.01-11.00631/2 vom 16. Januar 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yara Rostem

Letzte bekannte Anschrift: Mollstraße 27, 68165 Mannheim.

An Frau **Yara Rostem** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007387 vom 30. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yara Rostem

Letzte bekannte Anschrift: Mollstraße 27, 68165 Mannheim.

An Frau **Yara Rostem** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007386 vom 30. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dede Özkan

Letzte bekannte Anschrift: Bielefelder Straße 202, 44625 Herne.

An Herrn **Dede Özkan** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007389 vom 30. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dede Özkan

Letzte bekannte Anschrift: Bielefelder Straße 202, 44625 Herne.

An Herrn **Dede Özkan** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007388 vom 30. Januar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Januar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Perlleshi, Agron

Für Herrn **Perlleshi, Agron**, wohnhaft in Albanien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 31. Januar 2023, Aktenzeichen 85847732/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 31. Januar 2023